

# Neuigkeiten

## I. Rechtsetzung

### a) Inkraftsetzung

— Die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung, ChemPICV; SR 814.82) erfuhr am 18. September 2023 folgende Änderungen: Die Anhänge 1 und 2 der PIC-Verordnung vom 10. November 2004 werden gemäss Beilage geändert. Die Änderungen sind am 1. November 2023 in Kraft getreten (AS 2023 539).

— Abkommen vom 23. November 2017 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen. Beschluss Nr. 1/2022 des eingesetzten Gemeinsamen Ausschusses zur Änderung der Anhänge III und IV des Abkommens, angenommen am 9. Dezember 2022, in Kraft getreten am 9. Dezember 2022. Dieser Beschluss ist am Tag seiner Annahme in Kraft getreten, geschehen zu Brüssel, am 9. Dezember 2022 (AS 2023 547).

— Die Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen vom 30. November 2012 (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711) erfuhr am 29. September 2023 folgende Änderungen: Mit der Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung wird der Vollzug bei der Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure vereinfacht. So können z. B. Projekte zur Nutzung von Wasserstoff im Mobilitätsbereich und Pflanzenkohle zur Speicherung von CO<sub>2</sub> einfacher umgesetzt werden. Zudem werden die bestehenden Zulassungsbedingungen für Validierungs- und Verifizierungsstellen in die Verordnung aufgenommen. Im Bereich der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorschriften für Neuwagen wird mit der Revision das bestehende Vollzugssystem vereinfacht und an aktuelle Entwicklungen – wie der Digitalisierung der Prozesse für die Fahrzeugzulassung – angepasst. Des Weiteren umfasst die Revision eine Anpassung des Geltungsbereichs für Occasionsfahrzeuge. Im Bereich des Emissionshandelssystems wird das bestehende Vollzugssystem an die aktuellen Entwicklungen in der EU angepasst. Dies betrifft hauptsächlich die Luftfahrt, indem die maximale Anzahl zur Verfügung stehender Emissionsrechte (Cap) und deren kostenlose Zuteilung in den Jahren 2024 und 2025 reduziert werden. Zudem wird der Geltungsbereich auf Flüge in die Regionen in äusserster Randlage der EU erweitert. Die Änderungen sind unter Vorbehalt von Abs. 2 am 1. November 2023 in Kraft getreten (AS 2023 581).

— Die Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) erfuhr am 29. September 2023 folgende Änderungen: Mit dem Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch Wärmepumpen kann der Verbrauch von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich deutlich gesenkt werden. Die Zahl der Wärmepumpen hat daher in den letzten Jahren stark zugenommen. Diese Technologie verursacht Lärmemissionen und kann die direkte Nachbarschaft stören. Die LSV schützt heute schon die Anwohnenden: Beim Einbau und Betrieb von Wärmepumpen müssen Lärmgrenzwerte und das Vorsorgeprinzip eingehalten werden. Das Vorsorgeprinzip verlangt, dass so weit wie möglich Massnahmen getroffen werden, um die Lärmemissionen gering zu halten. Mit der vorliegenden Revision der LSV wird der Umgang mit diesen Vorsorgemassnahmen beim Einbau von Wärmepumpen für Projektierende, Bauherren, Behörden und Gerichte vereinheitlicht und vereinfacht. Der Bundesrat setzt damit auch die Motion 22.3388 der Umweltkommission des Nationalrats um. Die Änderungen sind unter Vorbehalt von Abs. 2 am 1. November 2023 in Kraft getreten, Anhang 6 Ziff. 34 am 1. November 2024 (AS 2023 582).

— Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) (SR 814.710) erfuhr am 29. September 2023 folgende Änderungen: Die Datenbank für Mobilfunkanlagen (Antennendatenbank) des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) unterstützt die Kantone bei der Aufsicht über die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen von Mobilfunkantennen. Mit der Verordnungsrevision werden die Datenbank und die damit zusammenhängenden Abläufe rechtlich verankert. Zudem wird in der NISV eine Meldepflicht für Mobilfunkanlagen eingeführt. Inhaber von Mobilfunkanlagen müssen demnach sowohl Daten zum bewilligten als auch zum aktuellen Betrieb einer Anlage – wie zum Beispiel zur Sendeleistung – dem BAKOM melden. Künftig soll das BAKOM die gemeldeten Daten in der Antennendatenbank erfassen und den Kantonen zur Kontrolle der Anlagen zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht unter anderem eine bessere Information der Öffentlichkeit. Die Änderungen sind am 1. November 2023 in Kraft getreten (AS 2023 583).

## b) Berichte des Bundesrates

— Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 19.3559, Schneider Schüttel, 06.06.2019; Bern, 23.08.2023: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23.08.2023 den Bericht «Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung» gutgeheissen. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilungen > Archiv Medienmitteilungen.

## II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Rote Liste der Moose. Gefährdete Arten der Schweiz, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-2309, 2023 (auch in Französisch und Italienisch erhältlich; keine gedruckte Fassung vorhanden): Die Rote Liste Moose wurde gemäss den Richtlinien der IUCN nach 19 Jahren durch das nationale Daten- und Informationszentrum für Moose der

Schweiz Swissbryophytes (Universität Zürich) revidiert. Sie ersetzt die vormalige Liste der gefährdeten Moose der Schweiz von Schnyder et al. 2004, die bereits nach den Kriterien der IUCN erstellt wurde. Insgesamt sind 35 Prozent der 1112 bewerteten Arten gefährdet oder in der Schweiz ausgestorben. Bei über einem Drittel der Arten ergaben sich Änderungen der Einstufung. Den höchsten Anteil an gefährdeten Arten weisen stehende Gewässer mit ihren wechselfeuchten Pionierfluren (95 Prozent), Trockenstandorte (71 Prozent), Fließgewässer und ihre Ufer (48 Prozent) und Moore (44 Prozent) auf.

— Messresultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL), Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-2316, 2023 (auch in Französisch erhältlich): Der Bericht dokumentiert anhand von Messresultaten des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und kantonaler Messungen den Zustand der Luft in der Schweiz. Für Ozon wurden im Jahr 2022 an allen NABEL-Stationen die Grenzwerte überschritten, auf der Alpensüdseite teilweise auch diejenigen für lungengängigen Feinstaub (PM2.5). An allen NABEL-Stationen wurden die Grenzwerte für die weiteren Luftschadstoffe eingehalten. Die Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen in den letzten 30 Jahren zeigt eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in der Schweiz.

— Empfehlungen für das Fachgutachten Gewässerraum für grosse Fließgewässer, BAFU (Hrsg.) 2023.

— Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite von Fließgewässern, BAFU (Hrsg.) 2023.

### III. Ausgewählte Studien und Berichte

— COLEMAN BRANTSCHEN EVELYN / GRUBENMANN VERA / WILKES-ALLEMANN JERYLEE / MARKOVIC JELENA, Wald und Raumnutzung – Rodung und Rodungersatz im Kontext der Siedlungsentwicklung nach innen. Beitrag des Waldes zu einer optimalen Raumnutzung am Beispiel des Kantons Genf, Studie im Auftrag des BAFU, 2023.

— VONLANTHEN PASCAL / DÖNNI WERNER / NINCK LENA / KREIENBÜHL THOMAS, Wiederansiedlungskonzept atlantischer Lachs Schweiz für die Jahre 2021–2025, Studie im Auftrag des BAFU, 2023.

— ZIEGLER TONI / RÖÖSLI MARTIN / HAAS DOMINIK et al., Expositionsmessungen nichtionisierende Strahlung, Jahresbericht 2022 – Projektkonsortium SwissNIS, Studie im Auftrag des BAFU, 30.08.2023.

### IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— ABEGG ANDREAS / MUSLIU NAGIHAN, Die Fernwärmeversorgung – eine rechtliche Einordnung, PBG 2023/3, S. 5–18.

— BÄHR CORDELIA, Verbot von Elektroheizungen mit der Eigentumsgarantie vereinbar, in: dRSK, publiziert am 29. August 2023.

— DE SANTIS SIMONA / LUSTENBERGER FIONA, Windparks in Grenzregionen, in: ERRASS CHRISTOPH / FRIESECKE MANUEL (Hrsg.), Grenzüberschreitende Infrastrukturen, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ), Band 19, Dike Verlag, Zürich 2023, S. 763–80, ISBN 978-3-03891-528-7.

— GRIFFEL ALAIN, Umweltrecht in a nutshell, 3. Aufl., Dike Verlag, Zürich, 2023, ISBN 978-3-03891-550-8.

— GROSZ MIRINA, Klimaschutz vor Schweizer Gerichten, SRIEL 2023, S. 351–365.

— HESS TONI, Besteuerung von Photovoltaikanlagen im Privatvermögen, StR 78/2023, S. 612–646.

- LANGER LORENZ, Der Klimawandel vor Gericht: Klimaklagen als institutionelles Dilemma?, SRIEL 2023, S. 343–350.
- NUSSBAUMER-LAGHZAOUI ARNAUD, Crise climatique : quelle diligence et responsabilité pour les barreaux et leurs membres ?, in: BOHNET FRANÇOIS / CHAPPUIS BENOÎT / SCHILLER KASPAR / SCHUMACHER BENJAMIN (Hrsg.), Gegenwart und Zukunft des Anwaltsberufs, Stämpfli Verlag, Bern 2023, S. 635–653, ISBN 978-3-7272-6303-3.
- HUSER MEINRAD, Planung und Nutzung des Untergrunds, BR 2023, S. 185–188.
- SCHIBLI BEATRIX, Bewilligung von Agro-Photovoltaik-Anlagen, in: Jusletter 18. September 2023
- VON SURY VICTOR, Planungszonen – Auslegeordnung und Analyse, AJP 2023, S. 980–989.
- Raum & Umwelt 2/2023: Die Rechtsprechung des Bundesgerichts 2022, 2023.

## V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Mitte Mai 2023 bis Mitte August 2023; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

### 1. Allgemeines Umweltrecht

- KLEIN FRANCESCA MASCHA, Verbandsklagerecht bei Wiedernutzbarmachung von Braunkohletagebauen, Natur und Recht (NuR) 2023, S. 536 ff., ISSN 0172-1631.
- KÖCK WOLFGANG / MARKUS TILL / REESE MORITZ, Zukunftsfähiges Umweltrecht I, Umweltrecht im Anthropozän – Das Vorsorgeprinzip vor neuen Herausforderungen, Baden-Baden 2023, ISBN 978-3-7560-0616-8.
- MEYER SIMON / HOFFMANN MARIA CONSTANZE, Die grüne Transformation des europäischen Beihilferechts, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) 2023, S. 413 ff., ISSN 0937-7204.
- RYALL AINE, A Brave New World: The Aarhus Convention in Tempestuous Times, Journal of Environmental Law 2023, S. 161 ff., ISSN 1464-374X.
- SINDER RIKE, Menschenrechte für das Anthropozän?, Natur und Recht (NuR) 2023, S. 315 ff., ISSN 0172-1631.
- STEUER SEBASTIAN, Der Vorschlag der Kommission für eine Green Claims-Richtlinie, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) 2023, S. 589 ff., ISSN 0937-7204.
- VORNHOLT CEDRIC, Die grüne Stadt – Instrumente zur Stärkung grüner Infrastruktur, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, S. 705 ff., ISSN 0721-880X.

### 2. Klimaschutz

- ABEL PATRICK, Zukunftsgerichtete zivilrechtliche Klimaklagen und Grundgesetz, Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2023, S. 2305 ff., ISSN 0341-1915.
- BELLA STEFAN / SANGENSTEDT CHRISTOF, Umweltverträglichkeitsprüfung in beschleunigten Zeiten, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, S. 387 ff., ISSN 0943-383X.
- BOGOJEVIC SANJA, Legal Dilemmas of Climate Action, Journal of Environmental Law 2023, S. 1 ff., ISSN 1464-374X.
- CHRISTIANSEN SILKE MARIE / MICHAELIS PEER, Die rechtlichen Beschleunigungsinstrumente für den Ausbau der Windenergie an Land aus arten- und natur-

schutzrechtlicher Sicht, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2023, S 107 ff., ISSN 1612-4243.

— ENDERLE PAUL LEONARD, Menschenrechtsbasierte Klimaklagen im internationalen System – Zwischen effektivem Menschenrechtsschutz und richterlicher Zurückhaltung, Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 2023, S. 370 ff., ISSN 0029-859X.

— HILBERT PATRICK, Klimaanpassungsstrategien auf internationaler und nationaler Ebene, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, S. 259 ff., ISSN 0943-383X.

— KMENT MARTIN, Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, S. 959 ff., ISSN 0721-880X.

— LUPORINI RICCARDO / SAVARESI ANNALISA, International human rights bodies and climate litigation: Don't look up?, Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL) 2023, S. 267 ff., ISSN 2050-0394.

— RAMIN RALF, Klimahaftungsklagen – Die Internationale Haftung für die Folgen des Klimawandels, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, S. 445 ff., ISSN 0943-383X.

— RIEGER WOLFGANG, § 6 WindBG – die nächste Runde im Konflikt zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Artenschutz, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, S. 1042 ff., ISSN 0721-880X.

— ROCHA ARMANDO / SAMPAIO ROMULO, Climate change before the European and Inter-American Courts of Human Rights: Comparing possible avenues before human rights bodies, Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL) 2023, S. 279 ff., ISSN 2050-0394.

— ROGER-LACAN CYRIL, Die französische Verwaltungsrechtsprechung im Spiegel der «Klimagerechtigkeit» – Aktuelle Entwicklungen, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, S. 1135 ff., ISSN 0721-880X.

— RUGE REINHARD, Die EU-Notfallverordnung – Revolution im EU-Umweltrecht?, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, S. 870 ff., ISSN 0721-880X.

— SAURER JOHANNES, Bausteine eines Rechtsrahmens für CO<sub>2</sub>-Entnahmemechanismen im EU-Recht, Natur und Recht (NuR) 2023, S. 370 ff., ISSN 0172-1631.

— SCHMIDT-AHRENDTS NILS, Klimaklagen: auf in die 2. Runde!, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2023, S. 416 ff., ISSN 0943-383X.

— TRENNT MATTHIAS / ULKE SÖREN, Das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM), Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (EuZW) 2023, S. 452 ff., ISSN 0937-7204.

— WARNOCK CERI / PRESTON BRIAN, Climate Change, Fundamental Rights, and Statutory Interpretation, Journal of Environmental Law 2023, S. 47 ff., ISSN 1464-374X.

— VOIGT CHRISTINA, The power of the Paris Agreement in international climate litigation, Review of European, Comparative & International Environmental Law (RECIEL) 2023, S. 237 ff., ISSN 2050-0394.

— ZENGERLING CATHRIN / BUCHMÜLLER CHRISTIAN, Ausstieg aus dem Energiecharta-vertrag – ein Nachruf aus Perspektive der Energiewende, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP), 2023, S. 219 ff., ISSN 1612-4243.

### 3. Abfallrecht

— FEURICH KATHLEEN S., Auf dem Weg zum ersten internationalen Plastik-Abkommen, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2023, S 186 ff., ISSN 1612-4243.

#### 4. Naturschutzrecht

— BERNOTAT DIRK / AMMERMAN KATHRIN, Planerische und naturschutzfachliche Ansätze zur Lösung umweltinterner Zielkonflikte, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, S. 972 ff., ISSN 0721-880X.

— DAVAL MARGAUX, Un nouveau « cadre mondial pour la biodiversité » : enjeux et perspectives, La Revue Juridique de l'Environnement 2023, S. 319 ff., ISSN 0397-0299.

— HANDRISCHKE OLIVER, Bewältigung naturschutzrechtlicher Konflikte beim Ausbau erneuerbarer Energien, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2023, S. 965 ff., ISSN 0721-880X.

— VORFELDER ANNIKA, Die Forstwirtschaft im Interessenkonflikt aus Klimaschutz, Biodiversitätsschutz und Wirtschaftlichkeit – rechtliche Optimierungsmöglichkeiten, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht (EurUP) 2023, S. 150 ff., ISSN 1612-4243.

## VI. Varia

— Raumplanung: Das Initiativkomitee der Landschaftsinitiative hat sich für den bedingten Rückzug der Landschaftsinitiative entschieden. Dank dem Druck der Initiative hat – so das Komitee – das Parlament eines ihrer Hauptziele ins Raumplanungsgesetz aufgenommen: die Stabilisierung des Bodenverbrauchs ausserhalb der Bauzonen. Allerdings kamen u. a. mit den «Sonderzonen» auch neue Ausnahmen ins Gesetz, welchen die Initiant:innen sehr kritisch gegenüberstehen. Sie halten aber fest, dass Kantone nur dann solche Zonen ausscheiden dürfen, wenn Biodiversität, Baukultur und Landschaft davon profitieren. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.landschaftsinitiative.ch>.

— Virtueller Bahnlärm – nah an der Realität: An der Empa erkunden Akustik-Fachleute seit Jahren, wie Lärm durch Personen- und Güterzüge entsteht – und welche technischen und baulichen Massnahmen dagegen besonders wirksam sind. Ihre theoretischen und praktischen Erkenntnisse sind nun in das Projekt «SILVARSTAR» eingeflossen. Das Resultat ist ein Simulationstool für Bahnlärm, das auch in der Praxis weiterhelfen kann. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilung vom 21.09.2023.

— Bund stärkt Ernährungssicherheit mit Klimastrategie: Die Folgen des Klimawandels setzen die Nahrungsmittelproduktion unter Druck. Zugleich sind die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährung für einen grossen Teil der Treibhausgasemissionen mitverantwortlich. Mit der neuen «Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050» unterstützt der Bund Massnahmen zur Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel und zur Reduktion von Treibhausgasen. Er nimmt dabei die gesamte Wertschöpfungskette in die Pflicht. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 05.09.2023.